

Beschlussvorlage	
- öffentlich -	
VL-83/2023	
Fachbereich	Kämmerei
Sachbearbeiter	Birgit Glaßner
Datum	19.04.2023

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	26.04.2023	vorberatend
Haupt - und Finanzausschuss	25.05.2023	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	01.06.2023	beschließend

Betreff:

Jahresabschluss der Hochschulstadt Geisenheim für das Jahr 2022

Beschlussvorschlag:

Der Stadtverordnetenversammlung wird folgender Beschluss empfohlen:

Der Magistrat hat den Jahresabschluss 2022 aufgestellt.

Die Stadtverordnetenversammlung genehmigt die unter dem Punkt „Übersicht Haushaltsüberschreitungen (Seite 307 ff.) aufgeführten Mehraufwendungen, soweit dies im Einzelfall noch nicht erfolgt ist.

Auf Grundlage des § 21 (2) Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) werden aus dem Finanzhaushalt (Investitionen) Mittel in Höhe von 4.974.160,40 Euro in das Haushaltsjahr 2023 übertragen (= Einsparung von Investitionsmitteln in Höhe von 541.674,70 Euro).

Das Jahr 2022 schließt mit einem Gesamtüberschuss in Höhe von 2.568.979,19 Euro ab. Das ordentliche Ergebnis mit einem Überschuss von 2.297.999,45 Euro und das außerordentliche Ergebnis mit einem Überschuss in Höhe von 270.979,74 Euro.

- Der Überschuss aus dem ordentlichen Ergebnis 2022 in Höhe von 2.297.999,45 Euro wird gemäß § 25 Abs. 1 GemHVO der Rücklage aus dem ordentlichen Ergebnis zugeführt.
- Der Überschuss aus dem außerordentlichen Ergebnis 2022 in Höhe von 270.979,74 Euro wird nach § 25 Abs. 3 GemHVO der Rücklage aus dem außerordentlichen Ergebnis zugeführt.

Sachverhalt / Begründung:

Gemäß § 112 Hessische Gemeindeordnung (HGO) hat die Hochschulstadt Geisenheim für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Er ist nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen und muss klar und übersichtlich sein.

Der Magistrat soll nach Absatz 5 des § 112 HGO den Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufstellen und die Stadtverordnetenversammlung unverzüglich über die wesentlichen Ergebnisse der Abschlüsse unterrichten.

Die Kämmerei der Hochschulstadt Geisenheim hat in den vergangenen Jahren diese gesetzlich auferlegte Pflicht immer eingehalten. Dass diese Tatsache nicht selbstverständlich ist und innerhalb der Kommunalverwaltungen nicht die Regel darstellt, wurde durch mehrere Prüfungen bescheinigt.

Mit Vorlage dieses Jahresabschlusses 2022, mit dem die Gremien über die Gesamtergebnisrechnung, sämtliche Budgetabschlüsse sowie die Abwicklung der Investitionsmaßnahmen unterrichtet werden, kommt die Kämmerei ihren Informationspflichten nach.

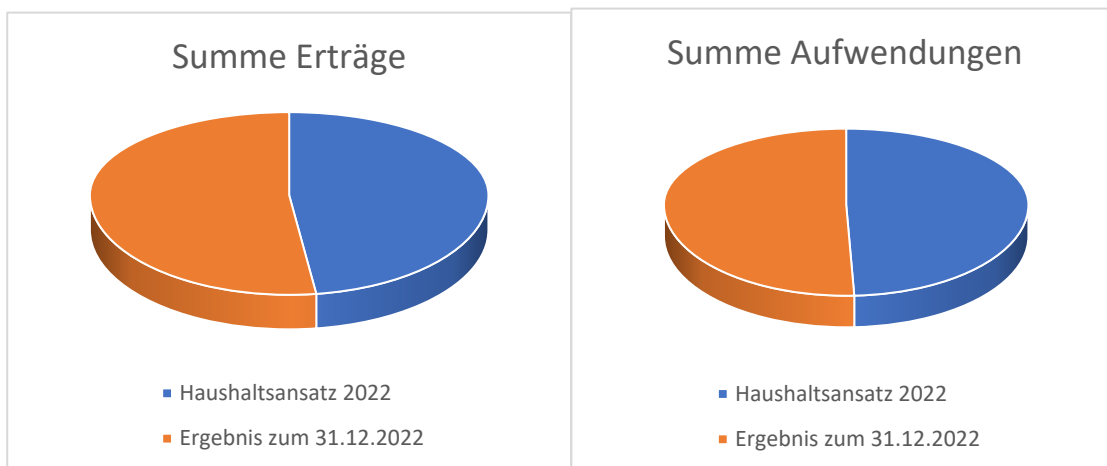
Die eigentliche Beratung und Beschlussfassung des Jahresabschlusses erfolgt, wenn der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Rheingau-Taunus-Kreises (RPA) vorliegt.

Auch wenn es im Rahmen der Rechnungsprüfung durch das RPA durchaus noch zu Korrekturen des vorläufigen Ergebnisses kommen kann, stellen die beigefügten Übersichten eine fundierte Informations- und Diskussionsgrundlage für die städtischen Gremien dar.

Obwohl uns schwierige Aufgaben aufgrund der Energie-Mangellage im Zusammenhang mit dem Angriffskrieg auf die Ukraine und der Corona-Krise gestellt waren bzw. sind, konnte ein überaus positives Jahresabschlussergebnis erzielt werden:

Einerseits durch Mehrerträge beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer, der Gewerbesteuer, dem Minderaufwand bei den Personalaufwendungen und vor allem durch den Ertrag aus der Bodenordnung des Gewerbegebietes.

Andererseits durch Mindererträge bei Mieterträgen, Bussgeldern, Bestattungsgebühren, beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und den Aufwendungen für Rückstellungen bei der Kreis- und Schulumlage, bei der Straßenunterhaltung und höhere Abschreibung aufgrund fertiggestellter Maßnahmen.



Produktinformationen wurden aktualisiert und sind in den Abschluss eingearbeitet.

Die Budgetberichte sind den jeweiligen Produkten bzw. Kostenstellen vorangestellt.

Die Strategischen Ziele und die dazugehörigen Ergebnisse zum 31.12.2022 sind ab Seite 323 abgedruckt.

Die Übersicht der Rückstellungen und Rücklagen sind ab Seite 345 abgebildet.

Finanzielle Auswirkungen:

Anlage(n):

1. VL-83_2023 Anlage 1 Jahresabschluss 2022-komprimiert-part-1
2. VL-83_2023 Anlage 2 Jahresabschluss 2022-komprimiert-part-2

Der Bürgermeister

